

Traktandum KGV 8.11.2026

- Antragsbezeichnung

Titel des Antrags	Kredit für die Offerte «Vorgehensvorschlag für die Zukunft der Kirche Rosenberg, Winterthur» von gut und gut (CHF 54'000 inkl. MwSt.)
Verfahren	Antrag der Kirchenpflege an die Kirchgemeindeversammlung vom 8.11.2026
Datum der Antragsstellung	19. Oktober 2026
Antragstellende Person	Anna-Barbara Schlüer, Präsidentin, Dominik Siegmann, Vizepräsident, mit Unterstützung von Sebastian Pilgram, Finanzvorsteher
Vertretung an der KGV	Anna-Barbara Schlüer

Antrag

1. Das Geschäft «Kredit für die Offerte gut und gut – Vorgehensvorschlag für die Zukunft der Kirche Rosenberg» [20260924 Offerte Vorgehensvorschlag Kirche Rosenberg.pdf](#) wird als zusätzliches Traktandum für die Kirchgemeindeversammlung vom 8. November 2026 aufgenommen.
2. Der Kirchgemeindeversammlung wird ein Kredit (ausserhalb Budget) von CHF 54'000 inkl. MwSt. für die Offerte von gut und gut als Grundsatzentscheid zur Genehmigung vorgelegt.
3. Der KGV werden als Optionen vorgelegt: Zustimmung zum Kredit, Ablehnung mit Auftrag an die Kirchenpflege zur Prüfung alternativer Szenarien (inkl. Abstossungsszenario) oder Rückweisung mit Durchführung einer ausserordentlichen KGV.

Angaben zum Antrag

Ziel(e) und Nutzen

Die Kirchgemeindemitglieder entscheiden, ob CHF 54'000 in eine weitere Zukunftsperspektive für die Kirche Rosenberg investiert werden oder ob die Kirchenpflege alternative Szenarien verfolgen soll.

- Mitsprache sichern: Nach mehrjährigen und mehrfachen Abklärungsverfahren und Machbarkeitsstudien wird die KGV bei jedem weiteren Schritt einbezogen, auch wenn die Kirchenpflege grundsätzlich zuständig wäre.
- Klarheit schaffen: Ein Grundsatzentscheid gibt der Kirchenpflege einen klaren Auftrag – entweder die Umsetzung der Offerte oder die Prüfung alternativer Szenarien, inklusive eines Abstossungsszenarios.
- Verantwortung wahrnehmen: Die zukünftige Verantwortung der Kirchgemeinde für die Liegenschaft wird zeitnah geprüft und gestärkt.
- Konkrete Grundlage nutzen: Mit der Offerte von gut und gut liegt ein konkreter Vorschlag zur Nutzung vor.

Finanzierung und Budgetauswirkungen

Der Kredit von CHF 54'000 inkl. MwSt. wird in zwei Tranchen auf die Budgetjahre 2026 und 2027 verteilt.

Tranche Zeitpunkt		Budgetjahr	Betrag exkl. MwSt. (CHF)	MwSt. 8,1 % (CHF)	Betrag inkl. MwSt. (CHF)
20 %	Bei Auftragserteilung	2026	9'990.75	809.25	10'850.00
80 %	Nach Ausführung	2027	39'963.00	3'237.00	43'200.00
Total			49'953.75	4'046.25	54'050.00

Beilagen / Weitere Informationen

- Offerte gut und gut «Vorgehensvorschlag für die Zukunft der Kirche Rosenberg»
- Bisherige Abklärungen und Machbarkeitsstudien zur Kirche Rosenberg
- Unterlagen zum Hagelschaden von Ende August 2026 (folgt)
- Stellungnahmen von Geschäftsstelle, RPK, Stadtverband und Baufachorgan (folgen bis 27.10.2026)

Informationen und Hintergrund

Ausgangslage

Die Zukunft der Kirche Rosenberg ist seit mehreren Jahren pendent und nicht langfristig geregelt. Trotz mehrfacher Abklärungsverfahren und Machbarkeitsstudien liegt bis heute keine tragfähige Lösung vor. Mit der Offerte von gut und gut gibt es nun einen konkreten Vorschlag zur Nutzung.

Gründe für einen zeitnahen Entscheid

- Hagelschaden: Der Hagelsturm von Ende August 2026 hat die Bausubstanz der Kirche Rosenberg empfindlich getroffen.
- Laufende Kosten: Es ist fortlaufend mit Ausgaben für den Unterhalt zu rechnen; die Infrastruktur ist seit Jahren nicht mehr stabil, und der Hagelschaden hat dies verstärkt.
- Kosten der Verzögerung: Solange das Geschäft pendent bleibt, fallen weiterhin Kosten an. Eine zeitliche Verzögerung erscheint deshalb wenig sinnvoll.
- Finanzielle Planung: Eine Auftragserteilung noch 2026 ermöglicht die Verteilung der Kosten auf zwei Budgetjahre.

Aktuelle Abwägungen

An den öffentlichen Diskussionsanlässen zu den Zukunftsszenarien war die Teilnahme der Bevölkerung jeweils gering. Zustimmung findet, dass die Kirche immer wieder zugänglich ist; eine Teilnutzung stösst in vielerlei Hinsicht auf Zuspruch.

Unklar ist, wie viel Zeit die Kirchgemeindemitglieder für die Meinungsbildung zur vorliegenden Offerte benötigen. Deshalb wird der KGV neben Zustimmung und Ablehnung auch die Option «Rückweisung und ausserordentliche KGV» vorgelegt.

Transparenz und Meinungsbildung

Mit dem Zirkularbeschluss schafft sich die Kirchenpflege die Möglichkeit, das Geschäft fristgerecht und transparent mit allen verfügbaren Informationen und Einschätzungen der Kirchgemeinde vorzulegen. Die Haltungen von Geschäftsstelle, RPK, Stadtverband und Baufachorgan werden bis zur Kirchenpflegesitzung vom 27. Oktober 2026 eingeholt und offen dargelegt.